

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Mirco Dragowski (FDP)

vom 09. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2008) und **Antwort**

#### Hunderauslaufgebiete und -flächen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wichtig sind nach Ansicht des Senats Hunderauslaufgebiete und -flächen in Berlin für eine artgerechte Haltung von Hunden, und welchen Zweck verfolgen sie für die Hunde?

Zu 1.: Täglich ausreichender Auslauf im Freien ist für eine artgerechte Haltung von Hunden essenziell. Hunderauslaufgebiete und -flächen bieten Hundehaltern und -halterinnen eine gute Möglichkeit, ihren Hunden die Befriedigung dieses Grundbedürfnisses zu gewähren.

2. Wie viele Hunderauslaufgebiete und -flächen gibt es in Berlin? Wie viele Hunderauslaufgebiete sind zukünftig geplant? (Bitte je nach Bezirk auflisten)

3. Wie viele Hundespielplätze oder Hundegärten gibt es in Berlin, und wie viele sind zukünftig geplant (Bitte je nach Bezirk darstellen)?

Zu 2. und 3.: Die dem Senat bekannten Daten sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl Hunderauslaufgebiete- und -flächen	Anzahl Hundespielplätze und Hundegärten
Lichtenberg	5	nicht bekannt
Mitte	3	nicht bekannt
Neukölln	1	1
Marzahn - Hellersdorf	1	nicht bekannt
Steglitz - Zehlendorf	4	nicht bekannt
Tempelhof - Schöneberg	1	nicht bekannt
Pankow	3	nicht bekannt
Charlottenburg - Wilmersdorf	4	keine
Reinickendorf	2	1
Friedrichshain- Kreuzberg	3	nicht bekannt
Treptow - Köpenick	1	nicht bekannt
Spandau	4	nicht bekannt

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf plant die Schaffung eines weiteren kleinen Hunderauslaufgebietes.

Zu der in Spalte zwei der Tabelle gelisteten Anzahl gehören die in den Berliner Wäldern ausgewiesenen 12 Hunderauslaufgebiete mit einer Gesamtgröße von etwa 1250 Hektar. Allein dieses Angebot in den Berliner Wäldern ist im Vergleich zu anderen europäischen Ballungsräumen unübertroffen.

Da die Begriffe „Hundespielplätze“ oder „Hundegärten“ nicht definiert sind, ist bzgl. solcher Einrichtungen keine eindeutige Angabe möglich. Wie viele derartige, möglicherweise unter diese Begriffe fallende Einrichtungen von Hundevereinen oder -schulen betrieben werden, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Welche Mindestanforderungen in Bezug auf Größe und Ausstattung hält der Senat bei einem Hundefreilaufplatz oder -auslaufgebiet für erforderlich? Sind dem Senat wissenschaftliche Materialien oder Gutachten bekannt,

welche ein Mindestmaß für einen artgerechten Auslauf definieren?

Zu 4.: Wissenschaftliche Materialien oder Gutachten über die Mindestausstattung oder Mindestabmessungen von Hundefreilaufplätzen oder -auslaufgebieten sind dem Senat nicht bekannt. Nach der Tierschutz-Hundeverordnung ist Hunden ausreichender Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung zu gewähren.

5. Teilt der Senat die Ansicht, dass wohnortnahe Freilaufplätze oder Auslaufgebiete für Hunde die Frequentierung durch Hunde und die Belastung durch Hundekot in geschützten Forst- und Grünanlagen vermindern?

Zu 5.: Nein. Der Senat geht davon aus, dass wohnungsnaher Hundeauslauf nicht zu einer nennenswerten Verminderung der Frequentierung durch Hunde und Belastung durch Hundekot von Waldflächen und Grünanlagen führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in einem urbanen Raum wie Berlin nicht möglich ist, das für einen derart positiven Effekt erforderliche Angebot an wohnortnahen Freilaufplätzen oder Auslaufgebieten zu schaffen.

6. Wie weit sieht der Senat die Möglichkeit gegeben, auf senatseigenen Grundstücken oder Brachflächen Hundefreilaufplätze ggf. zur Zwischennutzung einzurichten?

Zu 6.: Das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) verfügt nicht über Flächen mit Hundefreilaufplätzen. Es umfasst die Grundstücke und Gebäude des Verwaltungsgrundvermögens der Hauptverwaltungen des Landes Berlin, der Gerichte, die Liegenschaften von 20 Oberstufenzentren und die Immobilien von Polizei und Feuerwehr. Dieses Portfolio ist nicht zur Einrichtung derartiger Plätze geeignet.

7. Wie setzt sich der Senat bei den Bezirken für die Schaffung neuer Hundeauslaufflächen ein?

Zu 7.: Der Landestierschutzbeauftragte hat sich im ersten Jahr seiner Tätigkeit intensiv für eine bessere Ausstattung Berlins mit Hundeauslaufflächen eingesetzt.

8. Wie bewertet der Senat die Initiative einzelner Bezirksämter, mit Vereinen Nutzungsverträge über Auslaufplätze zu vereinbaren? Welchen Vorteil/Nutzen sieht der Senat in einer privaten Trägerschaft für die Bezirke?

Zu 8.: Nach Einschätzung des Senats ist die von Vereinen aufgrund solcher Initiativen übernommene Verpflichtung zur Betreuung und Bewirtschaftung von Hundeauslaufplätzen vorbehaltlos positiv zu bewerten. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen der Vereine zum Erhalt von Ordnung und Sauberkeit und somit zur insgesamt positiven Außenwirkung der Plätze, was wiederum deren Akzeptanz bei den Anwohnern deutlich verbessert.

9. Welche Bezirksämter haben solche Nutzungsverträge mit welchen Vereinen geschlossen? (Bitte nach Bezirk auflisten)

Zu 9.: Nach Kenntnis des Senats hat der Bezirk Lichtenberg einen Vertrag über die Nutzung des Hundeauslaufgebietes Dolgenseestraße / Hönowener Weg mit dem Verein Freedogs Berlin e.V. abgeschlossen.

10. Bei welchen Hundefreilaufflächen und -auslaufgebieten stehen zur Entsorgung des Hundekots Tütenspenden und Abfallbehälter bereit? Sind weitere Entsorgungsmöglichkeiten geplant?

Zu 10.: Statistische Erhebungen zu Tütenspendern oder Abfallbehältern zur Entsorgung von Hundekot werden nicht durchgeführt.

Eine Verpflichtung zur Bereitstellung solcher Behälter besteht nicht. Vielmehr haben Hundebesitzer in öffentlichen Grünanlagen gemäß Grünanlagengesetz selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde diese nicht verunreinigen. Diese Verpflichtung der Hundebesitzer ergibt sich für Waldwege, Liegewiesen, Spielplätzen etc. auch aus dem Landeswaldgesetz. Eine weitergehende Entsorgungspflicht abseits dieser Orte besteht nach dem Landeswaldgesetz nicht. In den weitläufigen Hundeauslaufgebieten gibt es keine gesonderten Angebote zur Entsorgung von Hundekot. Es gibt Überlegungen, solche Angebote an Nutzungsschwerpunkten einzurichten.

Private Initiativen zum Aufstellen von Entsorgungsmöglichkeiten werden im Grundsatz begrüßt.

11. Für wie wichtig hält der Senat solche Entsorgungsmöglichkeiten, um die Hundefreilaufflächen und -auslaufgebiete sauber zu halten?

Zu 11.: Das Vorhandensein von Tütenspenden und Abfallbehälter kann nach Ansicht des Senats dazu beitragen, die Sauberkeit der genannten Flächen und Gebiete zu verbessern.

12. Wie viele Plätze, Parks und Flächen gibt es in Berlin, für die ausdrücklich ein Hundeverbot erlassen wurde?

Zu 12.: Hierüber liegen dem Senat keine Zahlen vor.

Berlin, den 06. Oktober 2008

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2008)